Veranstaltungsort:

Hotel SedartisBahnhofstrasse 15/16
8800 Thalwil

Teilnahmekosten:

CHF 850.- (inkl. Verpflegung und Dokumentation, zzgl. MwSt.) CHF 50.- Frühbucherrabatt bis 30.08.2019 Mitglieder der Handelskammer D-CH erhalten 20% Rabatt auf den Seminarpreis

Bei Rückzug der Anmeldung später als 7 Arbeitstage vor Seminarbeginn werden 25% des Seminarpreises als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei **schriftlich** vorliegender Stornierung der Anmeldung bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn werden 50% erhoben. Bei Nichterscheinen oder Abmeldung am Seminartag können die Teilnahmekosten nicht zurückerstattet werden. Vertretungspersonen werden gerne akzeptiert.

Organisation und Auskunft:

Handelskammer Deutschland-Schweiz | Tödistrasse 60 | 8002 Zürich Verena Miller | 044 283 61 70 | verena.miller@handelskammer-d-ch.ch



www.handelskammerjournal.ch

Ihre verbindliche Anmeldung zum Seminar "CE-Kennzeichnung" am 19.09.2019 senden Sie bitte an Verena Miller.

Name:	Vorname:
Firma:	
Strasse/Postfach:	
Ort:	
Telefon:	E-Mail:
als Teilnehmer der Veransta Weiteren stimme ich zu, da Veranstaltung veröffentlicht publiziert und verarbeitet w	nd bin damit einverstanden, dass ich mit der Rücksendung der Anmeldung tung vorgemerkt bin und die Rechnung als Anmeldebestätigung gilt. Des is meine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung, die an der e Teilnehmerliste sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert, erden. Ich gebe hiermit der Handelskammer D-CH das Recht, Fotos und ranstaltung in den Medien der Handelskammer zu veröffentlichen.
Datum	Untorschrift:

Einladung zum Seminar

«CE-Kennzeichnung»

- EU-Richtlinien kompakt -

19. September 2019 09.00 - 17.00 Uhr Hotel Sedartis | Thalwil

- Rechtliche Folgen bei falscher oder unterlassener CE-Kennzeichnung
- · Gesetzliches "Know-how" des EU-Rechts
- Nationale Regelungen in Deutschland für das "Inverkehrbringen von Maschinen"
- Für Schweizer Unternehmen, die in der EU/DE technische Produkte in Verkehr bringen
- · Swissness-Faktor bei der CE-Kennzeichnung

Veranstaltungspartner:





Wir wissen, was Sie wissen müssen

Seminarziel

Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um im freien Warenverkehr dem Endverbraucher sichere Produkte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der darin befindlichen Europäischen Gemeinschaft (EG) zu gewährleisten. Die CE-Kennzeichnung wird häufig als "Reisepass" für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet.

Ein Produkt darf nur in den Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn es den Bestimmungen <u>sämtlicher anwendbarer EU-Richtlinien</u> entspricht, und wenn ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäss den anwendbaren EG-Richtlinien durchgeführt worden ist.

Für Schweizer Unternehmen ist die Kenntnis der europäischen bzw. deutschen Regelungen unerlässlich, wenn sie Maschinen in der EU bzw. in Deutschland in Verkehr bringen. Mit unserem Seminar vermitteln wir Ihnen das Rüstzeug für den Vertrieb in der EU / Deutschland.

Die Teilnehmer können anschliessend die Konformitätsbewertungsverfahren selbstständig beurteilen und werden in der Lage sein, eine fehlende oder falsche CE-Kennzeichnung an technischen Produkten / Maschinen zu erkennen. Das Basiswissen über anwendbare EG-Richtlinien und harmonisierte Normen kann in diesem Seminar erworben werden.

Teilnehmerkreis

Geschäftsführer (KMU), Leiter Produktion, Fertigung, Betriebsmittelbau, Werkzeugbau, Entwicklung, Konstruktion, Einkauf und Vertrieb.

Referent:

Thomas Neubert Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständi-

ger für das Feinwerkmechanikerhandwerk, Teilgebiet Maschinenbaumechanik, Zertifizierter Maschi-

nensicherheitsexperte (TÜV Nordcert)

Moderation:

Verena Miller Veranstaltungsorganisation,

Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich

Programm

09.00 – 09.05 Uhr Begrüssung und Einführung

09.05 – 10.35 Uhr **EU-Verfassung, EU-Recht**

CE-Zeichen

o Bedeutung

o Anwendung

• EG-Richtlinien, EG-Verordnungen

• New Legislative Framework (NLF)

o Harmonisierungskonzept der EU

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

10.35 - 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 – 12.30 Uhr Nationale Gesetze der BRD für das "Inverkehrbringen von Maschinen"

 Produktsicherheitsgesetz und deren Verordnungen, Maschinenverordnung

· Zivil-, Straf-, Handelsrecht

Betriebssicherheitsverordnung

• Regularien der Berufsgenossenschaften

12.30 - 13.45 Uhr Mittagessen

13.45 – 14.30 Uhr Harmonisierte Normen

• Konformitätsvermutung

• Status, gesetzliche Relevanz von Normen

 Definition von "Stand der Technik" aus dem Leitfaden zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

14.30 – 15.20 Uhr Hersteller

• Wer ist Hersteller bei Verkettungen von Maschinen, unvollständige Maschinen und Anlagen

 Wann wird der Betreiber zum Hersteller, wesentliche Veränderung an Maschinen

• Eigenherstellung von Produktions- und Arbeitsmitteln

 Technische Dokumentation nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

15.20 - 15.40 Uhr Kaffeepause

15.40 – 17.00 Uhr Risikobeurteilung

Gesetzliche Relevanz